



Merkblatt zur Datenschutzerklärung

Der TTC Bad Nauheim/Steinfurth e.V. (im Weiteren Verein) informiert, betreut und berät Sie in allen Fragen, die den Tischtennisport betreffen. Dabei sollen Ihre persönlichen Wünsche und Vorstellungen Berücksichtigung finden. Alle Spielerdaten, die der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt, unterliegen der Datenschutz-

Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten richtet sich nach Art. 6 Abs. 1 DS-GVO. Damit eine Verarbeitung rechtmäßig ist, müssen personenbezogene Daten

- mit Einwilligung der betroffenen Person
- oder auf einer sonstigen zulässigen Rechtsgrundlage, die sich aus der DS-GVO ergibt, verarbeitet werden (Art. 6 Abs. 1 lit. b und lit. f DS-GVO; Erwägungsgrund § 40 DS-GVO).

Informationspflichten

Zur Erhebung der Daten benennt der Verein als Verantwortlichen den Kassenswart, Herrn Bertram Ziegler und den 1. Vorsitzenden, Herrn Dr. Jürgen Nehler.

Verein erhebt und speichert Daten, die für die Mitgliedschaft in einem Tischtennisverein erforderlich sind. Dies sind zunächst Ihre Angaben zur Person (Name, Anschrift, Geburtsdatum, mail-Adresse, Telefon- /Faxnummer, Bankverbindung und/oder vergleichbare Daten). Im Zuge des Punktspiel-/Turnierbetriebes betrifft dies auch sämtliche Spielerdaten wie bspw. ID-Nummer und Ergebnisse. Der Verein veröffentlicht ggf. Spielerdaten sowie Punktspiel-/Turnierergebnisse und Fotos im Internet und in der Presse und gibt persönliche Daten weiter an den Hessischen Tischtennisverband e.V. Die entscheidende Verantwortung für eine datenschutzgerechte Verarbeitung Ihrer Daten obliegt dem Verein.

Jedes Vereinsmitglied hat -soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen- die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.

Gültigkeit der Datenschutzerklärung

Ihre Einwilligung gilt über die Beendigung Ihrer Mitgliedschaft in einem Tischtennisverein hinaus, endet jedoch nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen oder durch Ihren Widerruf, der jederzeit möglich ist. **Beim Austritt**, Ausschluss oder Tod des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds archiviert. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Den Organen des Vereins, insbesondere den Vorstandsmitgliedern, ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

Ihnen ist bekannt, dass trotz aller Maßnahmen zur Gewährung des Datenschutzes die im Internet oder in der Presse veröffentlichten Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen. Ferner ist nicht garantiert, dass diese Daten vertraulich bleiben, die inhaltliche Richtigkeit fortbesteht und die Daten nicht verändert werden können.